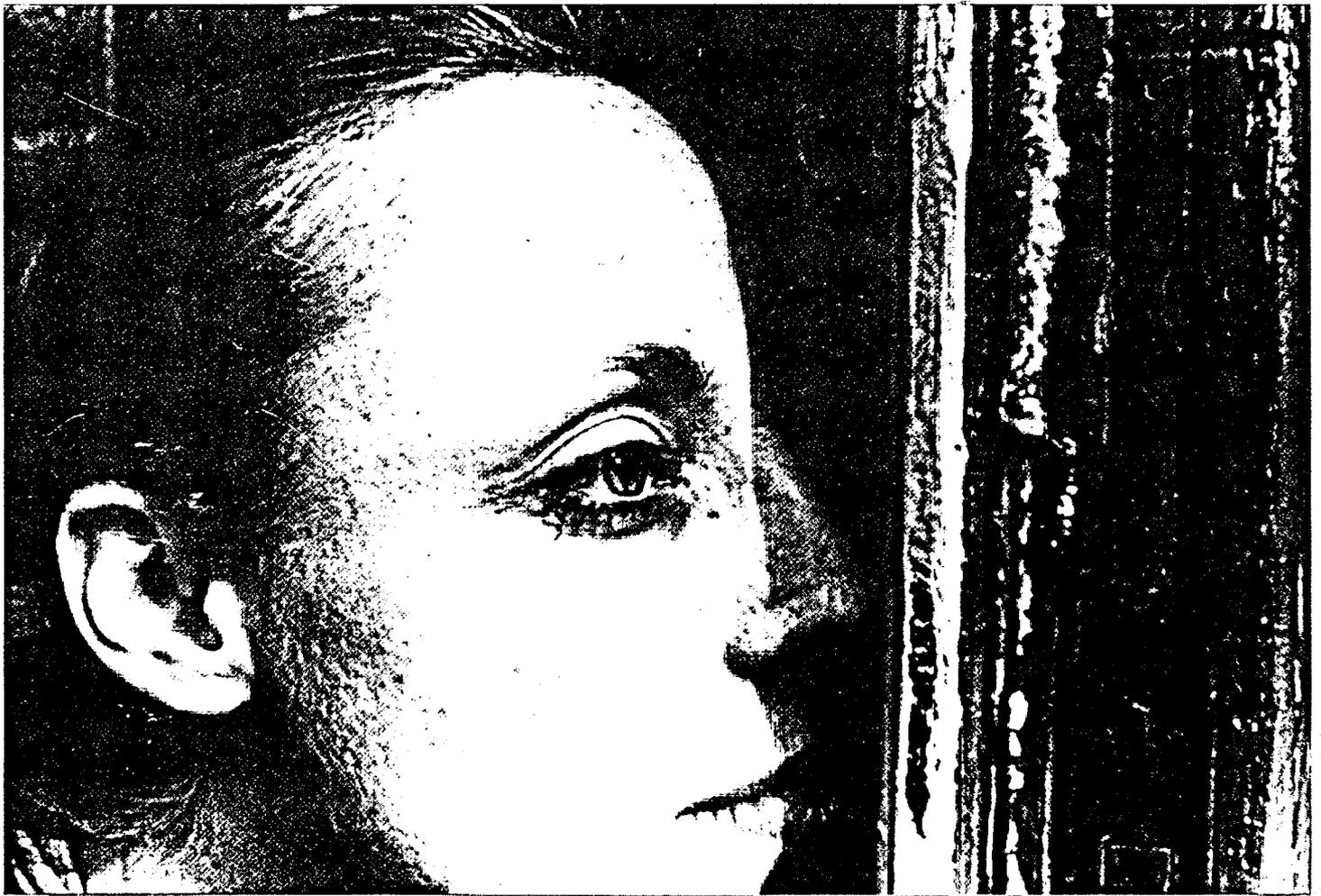


November 1986 DM 4,50

SCHLANGEN BRUT

streitschrift für feministisch
und religiös interessierte frauen

Nr. 15



vierteljährliche nachrichten
aus paradies und fegefeuer

J n h a l t

In eigener Sache

- Leserinnenbriefe 2
- Impressum 2
- Redaktionsartikel 2

Feministisch-theologische Theoriebildung

- Schlangenbrut beim Katholikentag von unten: Feministische Theologie als Befreiungstheologie 5
- Darum wird ein Mann seinem Weibe anhängen. Trauformulare bei Calvin und Luther 18

Kirche / Frau / Gesellschaft

- § 218. Podiumsdiskussion 12
- "Feministischer Hexenwahn" eindeutig zweideutig 33
- Asylantinnen: Der Arzt glaubt nicht mir, sondern der Maschine 39

Interview

- mit Zsuzanne Budapest 29

Berichte aus der Szene

- Ehre, wem Ehre gebührt 16
- Fünf Jahre in einem evangelischen Orden 41
- Ökumenische Frauenwerkstatt 46

Rezensionen

- Lopez-Stewart/Gumberger (Hg), Ich bringe das Salz 48
- Doris Fürstenberg, Jeden Moment nur dieser Tod 48
- Curb/Manahan (Hg), Die ungehorsamen Bräute Christi 49
- Djuna Barnes, Ladies Almanach 50
- Schaumberger/Maaßen (Hg), Handbuch feministische Theologie 51
- Rosemary R. Ruether, Womanguides 52
- Dorothee Sölle, lieben und arbeiten 53
- Maria Kassel, Das Auge im Bauch 54

Nachrichten und Termine

- Examensarbeiten 47
- 55

Als Gegenreaktion auf die »Kundgebung für das Leben des ungeborenen Kindes - Das Licht der Welt erblicken«, die von Vertretern der katholischen Amtskirche während des Katholikentages in Aachen veranstaltet wurde, wurden bundesweit Protestaktionen für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen organisiert, die den Blick von der Verurteilung der Frauen als Mörderinnen auf die bestehenden unsozialen und sexistischen Verhältnisse richteten.

Das Frauenzentrum in Aachen lud u.a. zu einer Podiumsveranstaltung ein, bei der verschiedene Aspekte der Forderung nach Selbstbestimmung zur Sprache gebracht wurden:

Melitta Walter, Bundesvorsitzende der Pro Familia, ging von konkreten Erfahrungen aus der Beratungspraxis aus, Renate Rieger, feministische Theologin, beleuchtete die Situation kirchlicher, speziell katholischer Frauen, aus der Position autonomer Frauen wurde eine grundsätzliche Kritik und Befragung der Zielperspektive der Frauenbewegung geleistet.

Schlangenbrut dokumentiert die Beiträge in wesentlichen Auszügen.

§ 218

§ 218

§ 218

§ 218

§ 218

§ 218

§ 218

§ 218

§ 218

§ 218

§ 218

§ 218

§ 218

§ 218

§ 218

§ 218

§ 218

§ 218

§ 218

§ 218

§ 218

§ 218

§ 218

Podiumsdiskussion

Melitta Walter Hilfe statt Verurteilung

In unserem Land gibt es für Frauen, die in die Situation einer ungewollten Schwangerschaft kommen, keinen Anspruch auf Verständnis und Vergebung durch die Funktionsträger der katholischen Kirche. Dies zeigte sich wieder einmal sehr krass anlässlich des Katholikentages in Aachen:

Das Leitungsgremium lehnte eine Podiumsdiskussion um die Problematik des Schwangerschaftsabbruchs mit Vertreterinnen der Frauenbewegung, Parteien, Gewerkschaften und Fachverbänden schlichtweg ab. War etwas anderes zu erwarten gewesen?

Doch, wie soll ein Dialog, eine Annäherung der Erfahrungen und Standpunkte möglich werden, wenn die Tore versperrt sind? Die Angst, daß katholische Frauen und Männer durch eine Diskussion mit Vertreterinnen aus der Praxis und mit inhaltlichen Argumenten nachdenklich werden oder sogar von der offiziellen katholi-

schen Verurteilung der betroffenen Frauen abweichen könnten, muß doch sehr groß sein.

Sie ist auch berechtigt, denn Meinungsumfragen zum Thema § 218 StGB zeigen immer wieder, daß ein großer Prozentsatz der katholischen BürgerInnen und Bürger keine Verschärfung der derzeitigen gesetzlichen Regelung wollen. Kein Wunder, denn fast jede katholische Familie war auch schon von dieser Problematik im engeren Kreis betroffen.

Nach vielen (Streit-)Gesprächen mit Würdenträgern der katholischen Kirche um Familienplanungsberatung, Sexualpädagogik und Schwangerschaftsabbruch, in denen ich Respekt vor Frauen und Würde im Umgang mit ihnen fordere, gehe ich empört und nachdenklich.

Diese Strenge und Unerbittlichkeit der schwarz gekleideten Herren... Diese Männer sind für mich keine Vertreter des Glaubens, den ich mir wünsche! Statt Liebe, Verständnis und Geborgenheit spüre ich in ihren dogmatischen Aussagen überwiegend Verunglimpfung, Haß und Verdammung.

Habe ich die Botschaft der Bibel falsch verstanden? Offensichtlich ist mein Bild vom Christentum unrealistisch und naiv.

Wo liegt die Ursache für diesen frauen-/mensenverachtenden Umgang mit Frauen in einer extremen Konfliktsituation?

Wenn mein Eindruck stimmt, gibt es in der katholischen Kirche nur Handlungsanweisungen für die Aufrechterhaltung der patriarchalischen Hierarchie und für den Bereich der Sexualmoral.

Weder Folter, Diktatur, Hungersnöte, militärische Aufrüstung und alle anderen Bereiche, die die bereits lebenden Menschen in Angst, Schmerz und Tod treiben, werden so vehement kritisiert wie gelebte Sexualität, Verhütung und Schwangerschaftsabbruch.

Ich werde den Verdacht nicht los, daß dieser einzige inhaltliche Schwerpunkt eine Alibifunktion für nicht geleistete Ethik in anderen Lebensbereichen hat. Die Absurdität dieser Ethik, die das Ungeborene vom Moment der Verschmelzung von Ei und Samen an zu schützen vorgibt, die schon Lebenden aber allein läßt, scheint den christlichen Streitern nicht aufzufallen.

Wie ist es nur möglich, daß heutzutage immer noch eine Sexualmoral gefordert werden kann, die Frauen und Männer zu emotionalen Krüppeln werden läßt?

Ich glaube, der Ursprung dieser Kompromißlosigkeit liegt in einer unbeschreiblichen Angst der katholischen Kirche vor den sexuellen Bedürfnissen ihrer Gläubigen. Die Sehnsucht der Menschen nach Nähe, Hingabe und Verschmelzung, die an die tiefsten Schichten der menschlichen Empfindungen rührt, gilt als verwerflich. Eher ist wohl anzunehmen, daß glückliche Menschen die Kontrolle einer männerorientierten Religion entzogen sind.

Da ist es nur logisch, daß - wenn schon Sexualität, dann nur zum Zweck (!) der Fortpflanzung, die Devise lautet. So werden Schwangerschaften eine Strafe für Frauen. Die Männer, die Erzeuger der Schwanger-

schaften, gehen in der Regel ohne Verunglimpfung aus.

Nein, die Dogmen der katholischen Kirche sind weder barmherzig noch versöhnlich.

Die Beratungsgespräche mit katholisch streng erzogenen Frauen machen erschreckend deutlich, daß ihre Kirche keine Heimstatt für Menschen mit »unordentlichem« Lebenswandel ist.

Sexualität wird gelebt - leider in katholischen Bevölkerungsgruppen zu oft beladen mit schlechtem Gewissen und Angst. Verhütungsmittel werden genommen, gleich was ein Papst oder Kardinal fordern. Aber oft reicht das Wissen der Frauen um ihren Körper und die Wirksamkeit der Verhütungsmittel nicht aus. Schwangerschaftsabbrüche werden gefordert von katholischen Frauen, denn ledige Mütter sind ein Makel der Gemeinde, auch die Belastbarkeit durch Kinder ist für katholische Frauen begrenzt.

Schmerzlich zu sehen, wie besonders katholische Frauen und Paare unter einer Religion leiden müssen, die auf dem Prinzip Strafe aufgebaut ist.

Aufgrund dieser meiner Erfahrungen mache ich der katholischen Kirche den Vorwurf, daß sie mit ihren Schuldzuweisungen, ihrer Ablehnung gegen verantwortliches familienplanerisches Handeln ohne Aufgabe der Sexualität, ihrem Ruf nach Verschärfung der gesetzlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs alle Voraussetzungen dafür schaffen will, die Zahl der illegalen, gesundheitsgefährdenden und lebensbedrohenden Schwangerschaftsabbrüche zu steigern.

Renate Rieger Christinnen - Abtreibung - Kirchliches Recht

Als Feministinnen und Theologinnen leben wir in einem permanenten Widerspruch. Besonders deutlich wird dies im Zusammenhang mit der Diskussion um den §218. Die kath. Kirche hat mit ihrem Slogan »Abtreibung ist Mord« eine differenzierte und konstruktive Auseinandersetzung für kirchlich und christlich geprägte Frauen verhindert. Sie hat Frauen, die abgetrieben haben, als MörderInnen diffamiert und manchmal sogar um ihren Arbeitsplatz gebracht. In der BRD, wo viele Sozialeinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft sind, zwingt die sogenannte 'Kirchenklausel' ArbeitnehmerInnen

und Arbeitnehmer zu einer Moral und zu einem Lebenswandel, der den Richtlinien der römisch-katholischen Kirche nicht widerspricht. In gering abgewandelter Form heißt es deshalb in fast allen kirchlichen Arbeitsverträgen: »Die Angestellten ... haben auch ihre persönliche Lebensführung nach der Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche sowie nach den Vorschriften der katholischen Gemeinschaften einzurichten.«¹ Im arbeitsrechtlichen Sinne wird hier Kirche als Tendenzbetrieb verstanden, so daß im Konfliktfall mit einer Abweisung durch das Arbeitsgericht gerechnet werden muß.

Für uns als Feministinnen ist diese Situation eigentlich unhaltbar und fordert Stellungnahme und/oder Konsequenzen. Trotzdem ist bisher sowohl in der katholischen als auch in der evangelischen Kirche der BRD kein feministischer Standpunkt formuliert und auch keine Analyse der ideologischen Hintergründe geliefert worden. Wir haben uns einschüchtern lassen und die Widersprüche häufig verdrängt. Auch die feministische Theologie, der wir eine fundamentale Kritik kirchlicher Strukturen und theologischer Inhalte verdanken, hat dieses Kapitel an Frauenverachtung bisher selten thematisiert. Aus

verständlichen Gründen, wenn man an die Sanktionen (kirchliches Berufsverbot, Kündigung) und die moralische Verurteilung denkt, die die katholische Kirche nicht nur für die von einer Abtreibung betroffene Frau, sondern auch für diejenigen bereithält, die sich kritisch zu einer juristischen Lösung dieser Problematik äußern.

Im Text der Deutschen Bischöfe »Zur Novellierung des §218« vom 7. Mai 1976 heißt es: »Die Aussage des Konzils, daß Abtreibung und Tötung ... ein verabscheuungswürdiges Verbrechen sind ... gilt unverändert fort ... In Kraft bleibt auch ... die Strafe des Ausschlusses aus der sakramentalen Gemeinschaft, die von der Kirche seit langem für die Abtreibung festgesetzt ist, um auf deren sittliche Verwerflichkeit und Sündhaftigkeit besonders hinzuweisen.« Kein Nazimörder, kein Kriegsverbrecher war der katholischen Kirche ein solches Ärgernis wie der katholische Arzt Dr. Zwick, der in einer hessischen Privatklinik legal Abtreibungen vornahm; er

wurde mit öffentlicher Exkommunikation bestraft? Im Bischofstext heißt es dann weiter nach der Aufzählung von Gründen und Problemen, die Frauen zu einer Abtreibung veranlassen können: »Was kann es rechtfertigen, diesen schutzlos preisgegebenen neuen Menschen seines fundamentalen Rechts, nämlich auf das Leben, zu berauben? Sicherlich nicht der Eigennutz und die Selbstbezogenheit, die in der vorgeblichen Verfügungsgewalt über den eigenen Körper sich selbst entlarven. Aber kann es erlaubt sein, ein ungeborenes Kind deshalb zu töten, um ihm ein möglicherweise drohendes schweres Schicksal und eine düstere Zukunft zu ersparen? ... Es wird oft als eine schwere und kaum erträgliche Forderung verstanden, wenn so von den Frauen selbstloses Ertragen aller Bedrängnis verlangt wird, selbst wenn das Kind, um das es geht, im Einzelfall einem vorhersehbaren leidvollen Leben überliefert wird. ... Der christliche Glaube gibt uns ein tiefes Verständnis von Leid und Schmerz ...

Durch Christus haben wir gelernt, die selbstlose Hingabe und die Bereitschaft, das Kreuz auf uns zu nehmen, als die Sinnerfüllung unserer Existenz zu begreifen.«

Viele katholische Frauen, die durch solche Formulierungen seitens der Amtskirche nach einer Abtreibung unter massiven Schuldgefühlen gelitten hatten und nicht selten in eine tiefe Depression gefallen waren, hatten große Hoffnungen auf das neue Kirchenrecht. Sie hofften, daß inzwischen auch in der Kirche durchgedrungen war, daß eine Abtreibung für Frauen immer auch eine große Belastung darstellt und eine verantwortliche Entscheidung voraussetzt.

Doch auch das neue Kirchenrecht hat den Frauen keine moralische Erleichterung gebracht. Im neuen Kirchenrecht Codex Juris Canonici (CIC) heißt es »Wer eine Abtreibung vornimmt, zieht sich mit erfolgter Ausführung die Tatstrafe der Exkommunikation zu.« (Can. 1398) Und weiter heißt es in Can. 1331 §1:

Frauzentrum Bochum Was heißt denn eigentlich 'Selbstbestimmung'?

Es ist äußerst dringlich, daß wir uns in erweiterter Form mit dem Thema Abtreibung und der Forderung nach Selbstbestimmung auseinandersetzen und zwar nicht nur als punktuelle Reaktion auf Kirche und ultrarechte »Lebensschützer«, sondern als Entwicklung einer Perspektive, die es ernst meint mit der Abschaffung der Frauenunterdrückung.

Wichtige Fragen aus der 218-Diskussion der 70er Jahre sind heute fast vergessen, z.B. das Verhältnis zum Staat, zu männlichem Sexualverhalten, Zwangsheterosexualität, zu Kirchen, Parteien usw. Über allem stand das Selbstbestimmungsrecht der Frauen, das damals wie heute recht unterschiedliche Beschreibungen erfuhr bzw. erfährt.

Die Frauenbewegung hat sich spezialisiert, individualisiert und professionalisiert. ...Der Weg einer kurzfristigen scheinbaren oder tatsächlichen Lösung wurde vorgezogen, während eine grundsätzliche, radikalere, umfassendere, aber anscheinend weniger machbare Lösung immer noch auf sich warten läßt.

Sollte nicht Selbstbestimmung Absage an Fremdbestimmung bedeuten, Absage an eine Gesellschaft, die nur existieren kann, indem sie Frauen, Kinder und Männer in einen schein-

bar unumstößlichen Apparat von Macht und Gewalt einerseits, von Unterdrückung und Ohnmacht andererseits preßt. ... Jedoch: Aus Opfern werden Täterinnen, wenn das »System« nach *seinem* System Gelegenheiten, kleine Vorteile und Privilegien bietet. Der §218 wurde gerade so weit in seinen Angeln gedreht, daß 1976 ein genau kontrolliertes Zugeständnis des Bundesverfassungsgerichtes an die unzufriedenen Frauen herauskam. Diese nahmen das zweifelhafte Friedensangebot ein wenig erschöpft an, überließen die Ausführung pro familia und strebten in großer Zahl die individuelle Selbstfindung an.

Haben wir in all den Jahren so wenig durchschaut, was Frauenunterdrückung bedeutet? Oder was ist der Grund für die Bereitschaft von Frauen, Ideologien aufzunehmen, die sie am schändlichsten behandeln?

Die CDU-Regierung kann es sich mittlerweile leisten, sich offen zur Aufhebung der »bevölkerungspolitischen Neutralität des Staates« zu bekennen, wie Kohl im Mai dieses Jahres in seiner Rede zur »Tagesordnung der Zukunft« zum Besten gab - als ob diese Neutralität jemals vorhanden gewesen wäre. Aber es ist nicht nur die Rechte, die eine rassistische und sexistische Bevölkerungspolitik vertritt. In diese Tendenz fügen sich auch die

SPD-Frauen ein, wenn sie ihre einstige Forderung der Fristenlösung schlicht zu vergessen scheinen. Die Auswirkungen dieser Bevölkerungspolitik greifen sogar bis in die rechtfertigende Haltung von 218-Gruppen, die wieder und wieder begründen, warum Frauen, die abtreiben, keine Mörderinnen sind.

Diskussionen um den Beginn menschlichen Lebens wurden in den 70er Jahren eindeutig (oder doch nicht?) als doppelbödig und lebensfeindliche Moral entlarvt. »Von heute aus betrachtet müssen wir feststellen, daß wir die Forderung nach Selbstbestimmung immer stärker eingeengt haben auf den Teillaspekt: Ob Kinder oder keine, entscheiden wir alleine. ... Wir haben - aus welchen Gründen auch immer - nicht mehr deutlich genug zum Ausdruck gebracht, was und wieviel wir tatsächlich wollen. Wir waren oder sind mit unseren Projekten und »frauenfreundlichen« Arbeitsplätzen, unserem erweiterten persönlichen Freiraum so sehr befriedet, daß die rechten und linken Moralisten leichtes Spiel mit uns hatten. Anders scheint deren Einfluß nicht erklärbar, zumal deren Scheinhelligkeit heute offener denn je zuvor an allen Ecken sichtbar ist: Wenn Lebensschützer, Kirche und sonstige Rechte den Schutz von

»Dem Exkommunizierten ist untersagt:

1. jeglicher Dienst bei der Feler des eucharistischen Opfers oder bei irgendwelchen anderen gottesdienstlichen Feiern;
 2. Sakramente oder Sakramentalien zu spenden und Sakramente zu empfangen;
 3. jedwede kirchlichen Amter, Dienste oder Aufgaben auszuüben oder Akte der Leitungsgewalt zu setzen.«
- Diese Strafe wird nicht nur gegenüber der betroffenen Frau, sondern auch gegenüber dem ausführenden Arzt und der Hebamme verhängt. Der Freund oder Ehemann der betroffenen Frau spielt in dieser Rechtsauffassung keine Rolle; er wird nicht einmal erwähnt. Daß ein Mann Druck auf seine Frau ausüben könnte, spielt ebensowenig eine Rolle wie die Tatsache, daß bisher zur Zeugung eines Kindes im Normalfall immer noch Frau und Mann gehören.

Dieser Kontext ist wichtig zu beachten, wenn wir bedenken, daß eine selbstbestimmte Position zu Fragen

der Abtreibung und Verhütung für kirchlich geprägte Frauen auch heute noch ebensowenig selbstverständlich ist wie das Leben einer selbstbestimmten und lust-vollen Sexualität.

Feministische Theologinnen haben in den letzten Jahren immer wieder deutlich gemacht, daß für sie nur noch eine Theologie akzeptabel sein kann, die frei ist von Schuldzuweisungen für Frauen. Frauen sollen in Absprache mit ihrem Partner selbst entscheiden, wann und ob sie Kinder bekommen und wie sie ihre Sexualität gestalten wollen.

Trotz der unheilvollen Paradies- und Sündenfallgeschichte glauben feministische Christinnen, daß ein christliches Selbstverständnis nicht gleichbedeutend mit schuldbeladener Sexualität und Familienplanung sein muß.

Feministische Christinnen plädieren für eine feministische Ethik, die Begriffe wie Selbst-Bestimmung und Verantwortung neu formuliert.

Eine juristische Lösung und Kriminalisierung von Frauen, die abtreiben, verfehlt das Problem. Meiner Meinung nach sollte der §218 gestrichen und Abtreibung legalisiert werden. Länder, in denen dies bereits geschehen ist, beweisen, daß damit die Anzahl der Abtreibungen nicht steigt, sondern zurückgeht.

Kirche und Gesellschaft sollten sich dafür einsetzen, daß bessere Beratungsstellen eingerichtet werden können und damit das Wissen über Verhütungsmittel verbreitert wird.

Anmerkungen:

- 1) Stephan Baier, Gotteslohn oder Arbeitslohn - Das Arbeitsrecht der kirchlichen Mitarbeiter, in: Rote Robe, Heft 1/1983, 7
- 2) Susanne von Paczensky/Renate Sadrozinsky (Hg.), Die neuen Moralisten. §218 - Vom leichtfertigen Umgang mit einem Jahrhundertthema, Reinbek 1984, 9

Embryonen vor Forschung und kommerziellen Zwecken fordern, dann nie mit dem Ziel, daß Frauen ein Verfügungsrecht über ihren Körper zugestanden werden soll. ... Es wird weiterhin und immer stärker mit vorgeburtlichen Untersuchungen eine rassistische Auslese und Ausmerzpolitik betrieben, die die angeblich »genetisch guten« von den angeblich »schlechten« trennen soll. Frauen nichtdeutscher Nationalität sollen sich dem »generativen Verhalten« bundesdeutscher Frauen gefälligst anpassen - mit welchen Methoden auch immer. Behinderte Mädchen und Frauen werden ohne deren Aufklärung und Einverständnis sterilisiert und somit der totalen männlichen Verfügungsgewalt ausgesetzt. Heute sollten wir mit diesem Wissen in der Lage sein, das genauer zu bestimmen, was wir mit Selbstbestimmung über unseren Körper und unsere Sexualität, über unser Leben meinen. Diese Selbstbestimmung, die wir für uns und von uns selbst fordern, darf in ihrer inhaltlichen Bestimmung *keine* Frauen außer acht lassen. Weder die Frauen der sogenannten 3. Welt noch ausländische Frauen hier, weder behinderte Frauen noch Lesben. Sie beinhaltet, daß wir uns bewußt sein müssen, daß die Politik des bundesdeutschen Staates

über unsere Körper in engem Zusammenhang steht mit der Bevölkerungspolitik desselben Staates in Ländern der »3. Welt«. Die BRD - als eines der am dichtesten besiedelten Länder der Erde - ist mit 40 Mill. DM pro Jahr der zweitgrößte Beitragszahler in der UNFPA, dem Fond der UN für bevölkerungspolitische Aktivitäten, womit sie ihre Interessen in 3. Welt-Ländern durchsetzt, egal, wie viele geborene oder ungeborene Menschen dabei draufgehen.

Selbstbestimmung - verstanden als *individuelle* Entscheidungsfreiheit der Frauen über Mutterschaft, Abtreibung, Sexualität - gibt es nicht, sie wäre auch nicht durch die Freigabe der Abtreibung erreicht. Kampf um die Nicht-Strafbarkeit der Abtreibung ist nur ein Teilschritt, der im Zusammenhang mit der Veränderung der Lebensbedingungen von Frauen notwendig ist.

Selbstbestimmung ist als Kampf gegen die Strukturen und Maßnahmen der Fremdbestimmung zu begreifen. Was weibliche Selbstbestimmung wirklich heißt, können wir erst auf diesem Weg herausfinden. Wir wollen sie auf jeden Fall nicht begreifen als individualistischen Entscheidungsfreiraum einzelner oder vieler Frauen, sondern in kollektiver Verant-

wortlichkeit mit allen Frauen!

Wir müssen kämpfen gegen männliche Macht- und Gewaltausübung, die alle persönlichen Beziehungen und gesellschaftlichen Strukturen durchdringt, gegen männliches Verfügungsrecht über den weiblichen Körper, eine auf männliche Lust reduzierte Sexualität, gegen Zwangsheterosexualität,

gegen ein gynäkologisches Gesundheitssystem, das uns Frauen das Wissen über unseren Körper systematisch weiter enteignet, gegen Fortpflanzungstechnologien, die Frauen immer weitreichender zu handlungsunfähigen Objekten einer technisierten und bevölkerungspolitisch geplanten Kinderproduktion macht, gegen die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und gegen vieles andere mehr!

Prozeßdokumentation »Bewegung für das Leben - gegen die Frauen« gegen 4,- DM zu beziehen beim Frauenzentrum Schmidtstr. 12 4630 Bochum 1